

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
El Salvador-Koordinationsgruppe . Postfach 7123 . 71317 Waiblingen
T: +49 7151 28289 . F: +49 7181 43987 . E: info@ai-el-salvador.de
W: <http://www.amnesty.de> . <http://www.ai-el-salvador.de>

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00 .
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFSWDE33XXX . Zweck: 2129

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EL SALVADOR: KEINE AMNESTIE FÜR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Pressemitteilung, 13 April 2015
Index: AMR 29/1431/2015

Der salvadorianische Staat sollte die Abschiebung eines früheren Generals, der wegen Folter und außergerichtlicher Hinrichtungen während El Salvadors Bürgerkrieg beschuldigt worden war, dazu nutzen, um seiner Verpflichtung bezüglich der Aufklärung schwerer Menschenrechtsverletzungen nachzukommen, die während des Bürgerkriegs stattfanden.

General Eugenio Vides Casanova, der von 1979 bis 1983 Generaldirektor der Nationalgarde sowie Verteidigungsminister von 1983 bis 1989 war, wurde von den USA nach El Salvador abgeschoben, nachdem ein Richter in Florida im Februar 2012 entschieden hatte, dass er für seine Rolle bei den schweren Menschenrechtsverletzungen der Sicherheitskräfte während des internen bewaffneten Konfliktes des Landes (1980-1992) zur Rechenschaft gezogen werden muss.

Das Amnestiegesetz von 1993 (Gesetz zur Generalamnestie zur Festigung des Friedens), das bis heute in Kraft ist, verwehrt jedoch den Opfern dieser Menschenrechtsverletzungen während des 12 Jahre andauernden Bürgerkriegs, bei dem über 75000 Menschen zu Tode kamen, den Zugang zu Gerechtigkeit.

Bereits im Jahr 2000 verabschiedete El Salvadors Verfassungsgericht eine Regelung, welche festlegt, dass das Amnestiegesetz in Falle des Schutzes und der Verteidigung fundamentaler Rechte nicht anwendbar ist. Dem salvadorianischen Menschenrechtsbeauftragten zufolge besteht einer der Gründe für die Straflosigkeit, unter der die Opfer leiden, in der mangelnden Durchsetzung dieser Regelung.

2012 verlangte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte vom salvadorianischen Staat, dass das Amnestiegesetz kein Hindernis bei der Untersuchung, Identifizierung, Anklage und Strafverfolgung Verdächtiger darstellen darf.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



El Salvadors Amnestiegesetz steht in Konflikt zu internationalem Recht und ist insbesondere ein Affront für die tausenden Opfer von Menschenrechtsverletzungen und deren Familien. Es ist an der Zeit, das Gesetz zu widerrufen und zu erlauben, dass sämtliche Fälle von Folter, Vergewaltigung, Mord und Verschwindenlassen, die während des Konflikts in den 80ern stattfanden, untersucht werden und alle Verdächtigen vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden.

Amnesty International: Berichte

(Unauthorisierte) Übersetzung des Berichtes **El Salvador: No amnesty for human rights violations**, <https://www.amnesty.org/en/documents/amr29/1431/2015/en/>

[Jahresbericht 2014/15](#) von Amnesty International, 25. Februar 2015

Weitere Berichte finden Sie immer in unserer Website [unter http://www.ai-el-salvador.de/informationen.html](http://www.ai-el-salvador.de/informationen.html)

